# Geänderte steuerliche Behandlung entgeltlicher Garantiezusagen:

Handlungsbedarf der Unternehmen bewegt BMF zur Verlängerung der Umsetzungsfrist

Oktober 2021

#### In Kürze

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2021 hat das BMF die Anwendungsregelung zur versicherungs- und umsatzsteuersteuerlichen Behandlung von Garantiezusagen, die im Zusammenhang mit Kauf- oder Werkverträgen angeboten werden, nochmals verlängert.

Zunächst hatte das BMF die ursprünglich vorgesehene Anwendung ab dem 1. Juli 2021 bereits auf den 1. Januar 2022 verschoben. Nunmehr wird die Übergangsfrist um ein weiteres Jahr verlängert. Die im BMF-Schreiben vom 11. Mai 2021 geregelten Grundsätze sind erst auf Garantiezusagen anzuwenden, die ab dem 1. Januar 2023 abgeschlossen werden.

Es wird jedoch nicht beanstandet, wenn die neuen Grundsätze schon vorher angewendet werden.

#### Praxisfolgen

Die erneute Verlängerung der Umsetzungsfrist ist auf eine Vielzahl aufgeworfener Fragen im Rahmen von Eingaben verschiedener Wirtschaftsverbände zurückzuführen.

Die (lediglich) zeitliche Verschiebung manifestiert jedoch ein Festhalten an der eingeschlagenen Richtung, dass Garantiezusagen grundsätzlich als Versicherungsleistung zu werten sind. Betroffene Unternehmen sollten daher zeitnah beginnen, die Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell zu klären und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen, um spätestens zum 1. Januar 2023 steuerlich "compliant" zu sein.

pwc

Es zeigt es sich bereits jetzt, dass aufgrund der Vielzahl der betroffenen Branchen, Produkte und Leistungsbeziehungen eine individuelle Klärung der eigenen Betroffenheit und Planung des weiteren Vorgehens für die meisten Unternehmen mit Garantievereinbarungen unvermeidbar sein dürfte. Erleichtert werden könnte die Anpassung von Verträgen oder Geschäftsmodellen zum Teil durch zu erwartende Antwortschreiben des BMF an die Verbände. Um eine hinreichende Planungssicherheit für betroffene Unternehmen sicherzustellen, dürfte zum Teil dennoch die Einholung einer verbindlichen Auskunft sinnvoll oder im Einzelfall sogar unerlässlich sein. Auch hierfür ist ausreichend Zeit einzuplanen.

Mit der Änderung der steuerlichen Behandlung von Entgelten für Garantiezusagen geht ein erheblicher Aufwand für die betroffenen Unternehmen einher. Soweit auf Grundlage der geänderten Verwaltungsauffassung entgeltliche Garantiezusagen im Sinne des Versicherungsteuergesetzes angeboten werden, sind insbesondere Rechnungsvorlagen, Buchungskreise und gegebenenfalls unternehmensinterne IT-Prozesse anzupassen. Weiterhin kann die Anpassung des Vorsteuerschlüssel erforderlich werden.

#### Quellen

BMF-Schreiben vom 18. Oktober 2021, III C 3 – S 7163/19/10001:001.

BMF-Schreiben vom 18. Juni 2021, BStBl. I S. 871.

BMF-Schreiben vom 11. Mai 2021, BStBl. I S. 781.

BFH-Urteil vom 14. November 2018, XI R 16/17, BStBI. II 2021 S. 461.

### Über uns

## Versicherungsteuer-Expertise für Unternehmen der versicherungsnehmenden Wirtschaft

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!



Petra Behnisch Director, RA/StB Phone: +49 40 6378 8427 Mobile: +49 160 9782 7213 Email: petra.behnisch@pwc.com



Martin Baur Manager, Jurist/BSc. Phone: +49 40 6378 2285 Mobile: +49 170 741 3086 Email: martin.baur@pwc.com

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.